APPROBATIONSURKUNDE

Frau Ingra-Anne Manecke
geboren am 31. März 1956 Göttingen
erfüllt die Voraussetzungen des § 3 der Bundesärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Oktober 1977 (Bundesgesetzblatt I S. 1885).
Mit Wirkung vom heutigen Tage wird ihr die
APPROBATION ALS ARZT
erteilt.
Die Approbation berechtigt den Arzt zur Ausübung des ärztlichen Berufs.
Hannover, den13. November 1985

NIEDERSÄCHSISCHES LANDESPRÜFUNGSAMT FÜR STUDIERENDE DER MEDIZIN, PHARMAZIE UND ZAHNMEDIZIN

Janis an-

DIE MEDIZINISCHE HOCHSCHULE HANNOVER

erteilt unter dem Rektorat des Professors für Innere Medizin Dr. med. Klaus Alexander

Frau

Ingra Manecke

geb. am 31. März 1956 in Göttingen

den Grad eines Doktors der Medizin

(Dr. med.)

Die Hochschule hat ihre Dissertation und ihre mündlichen Promotionsleistungen anerkannt.

Das Gesamtprädikat lautet:

sehr gut bestanden

16. Januar 1986

Rekibr (: W.)

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

ÜBER DAS RECHT ZUM FÜHREN EINER ARZTBEZEICHNUNG

Frau Dr. med. Ingra-Anne Manecke geb. am 31.03.1956 in Göttingen

hat gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen die Anerkennung der

> Zusatzbezeichnung Homöopathie

erhalten

Hannover,

den 17. Januar 1989

II-D / 30 / 1989

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Der Präsident

Prof. Dr. Stucke (stellv. Präsident)

Diese Urkunde allein berechtigt nicht zur Ausübung des ürztlichen Berufes in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Die Arztbezeichnung darf nur führen, wer die Approbation als Arzt oder eine Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ürztlichen Berufes im Geltungsbereich der Bundesärzteordnung besitzt.

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

ÜBER DAS RECHT ZUM FÜHREN EINER ARZTBEZEICHNUNG

Frau Dr. med. Ingra-Anne Manecke geb. am 31.03.1956 in Göttingen

hat gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen die Anerkennung der

Zusatzbezeichnung Sportmedizin

erhalten

Hannover,

den 17. November 1989

II-D / 390 / 1989

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Der Präsident

Prof. Dr. Osterwald

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

URKUNDE

ÜBER DAS RECHT ZUM FÜHREN EINER ARZTBEZEICHNUNG

Frau Dr. med. Ingra-Anne Manecke geb. am 31.03.1956 in Göttingen

hat gemäß den Bestimmungen des Niedersächsischen Kammergesetzes für die Heilberufe und der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Niedersachsen die Anerkennung der

Gebietsbezeichnung

Allgemeinärztin oder

Ärztin für Allgemeinmedizin

erhalten

Hannover,

den 14. Februar 1990

II-D / 111 / 1990

ÄRZTEKAMMER NIEDERSACHSEN

Der Präsident

Prof. Dr. Osterwald